

Art. 278 Abs. 1 und 5 / Art. 279 Abs. 1, verschiedene Betreuungskreise

28. Januar 2009

Das Obergericht Zürich hat in ZR 2008 Nr. 77 Ausführungen darüber gemacht, unter welchen Voraussetzungen ein Arrest mit arretierten Vermögenswerten in zwei Betreuungskreisen sowie arretierten Forderungen und arretierten Sachwerten und damit verschiedenen örtlichen Zuständigkeiten rechtzeitig prosequiert ist, und inwiefern dies Auswirkungen auf das Rechtsschutzinteresse eines Einspracheverfahrens hat, insbesondere bei Fristenstillstand gemäss Art. 278 Abs. 5 SchKG.

Der Entscheid kann hier abgerufen werden.